Stadt Kamen Niederschrift

über die
3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 12.09.2006
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend

SPD
Frau Gabriele Bartosch
Frau Marion Dyduch
Herr Heiko Klanke
Frau Annette Mann

CDU
Herr Wilhelm Kemna
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Alexandra Möller

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII
Herr Jan Reinholz

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII
Frau Susanne Hartmann
Herr Ralf Hinterseer
Herr Martin Kusber
Frau Gertrud Sändker
Frau Svenja Schnober
Herr Jörg Theis

Beratende Mitglieder gem. § 5 Abs. 3 AG-KJHG
Herr Reiner Brüggemann
Herr Ludger Krampe
Herr Gerhard Peske
Herr Herbert Ritter
Herr Odalrik-Eberhard Schlaweck

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. k der Satzung für das Jugendamt
Herr Hans-Peter Kaminski
Herr Martin Wiegelmann

Verwaltung
Herr Jürgen Dunker
Herr Klaus Güldenhaupt
Frau Sandra Schertel

Gäste
Herr Franz-Josef Kanz, Erziehungsberatungsstelle

Entschuldigt fehlten
Herr Kai Brumberg
Frau Gabriele Jäger
Herr Kunibert-Josef Kampmann
Frau Dr. Gabriele Krumme
Herr Kurt Reinholz
Frau Ina Scharrenbach
Herr Ludger Töpfer
Herr Burkhard Treese
Herr Frank Wecker
Frau Margit Werner

Frau **Dyduch** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Vertreter des Jugendamtes und der Presse. Ihr besonderer Gruß galt dem Referenten Herrn Kanz von der Erziehungsberatungsstelle.

Als neues Mitglied wurde Herr Wiegelmann bekannt gegeben.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Städte Bergkamen und Kamen	
2	Kinder- und Jugendförderplan Zwischenbericht der Verwaltung	
3	Kindergartensituation und Tagespflege Bericht der Verwaltung	
4	Ferienaktion 2006 Bericht der Verwaltung	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Bericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Städte Bergkamen und Kamen

Herr **Kanz** stellte in einem Folienvortrag die Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle und die Entwicklungen im Jahr 2005 vor.
Zuvor wurden der Jahresbericht 2005 sowie verschiedene Flyer der Erziehungsberatungsstelle (EBS) an die Anwesenden verteilt.

Als gesetzliche Grundlage dient im Schwerpunkt der § 28 SGB VIII (KJHG).
Die Hauptkriterien der beraterisch-therapeutischen Arbeit der EBS stehen unter dem Prinzip der Freiwilligkeit, der Kostenfreiheit, dem direkten Zugang, der offenen Sprechstunden, der fachlichen Unabhängigkeit und der Verschwiegenheit.
Der Ablauf eines allgemeinen Beratungsprozesses beginnt mit der offenen Sprechstunde, an die sich 1 - 2 Beratungsgespräche anschließen. Erst danach können sich längerfristige Hilfen wie z.B. Spiel- oder Familientherapie anschließen.
Spezifische Einzelangebote können die familien-therapeutisch orientierte Kurztherapie, die aufsuchende Familientherapie oder Mediationsangebote für getrennt lebende oder geschiedene Eltern sein. Die aufsuchende Familientherapie versteht sich als Methode bei Multiproblemfamilien als ressourcenorientiertes Konzept.
Die Kosten werden zu 20 % vom Land bezuschusst, der Rest teilt sich aufgrund der unterschiedlichen Fallzahlen 40/60 zwischen der Stadt Kamen und der Stadt Bergkamen auf.
Besonderes Augenmerk galt der Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen, wobei der Anteil der Zusammenarbeit der EBS mit den örtlichen Kindergärten sehr gering war.

Frau **Dyduch** fragte in diesem Zusammenhang, wie die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen verbessert werden könne und ob es sinnvoll erscheint, im Rahmen der jährlichen Trägerkonferenz einen Kontakt zwischen der EBS und den Kindertageseinrichtungen herzustellen.

Herr **Kanz** entgegnete, dass jede Möglichkeit einer Vernetzung sinnvoll ist und ausgeschöpft werden muss. Er sicherte der Verwaltung zu, zu einem solchen Termin vorzutragen.

Zum Abschluss des Vortrages dankte Herr Kanz ausdrücklich den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss.

Frau **Dyduch** erwiderte den Dank und erklärte, dass eine regelmäßige Information über die Arbeit der EBS sehr wichtig sei und man dies beibehalten wolle.

Zu TOP 2.

Kinder- und Jugendförderplan
Zwischenbericht der Verwaltung

Herr **Dunker** erklärte, dass in der JHA-Sitzung im Dezember 2005 ein Beschluss gefasst wurde, auf Grundlage des Kinder- und Jugendfördergesetzes einen Kinder- und Jugendförderplan zu erarbeiten. Die Vorlage des Planes war zunächst für den Herbst dieses Jahres angekündigt.

Bisher sei festzustellen, dass die Anzahl der in Sportvereinen organisierten Kinder und Jugendlichen bei 4.779 liege, wobei die Gesamtzahl der Kinder im Alter von 0 - 18 Jahren im Stadtgebiet Kamen 8.610 betrage. Insofern sind 55,5 % der vorbezeichneten Kinder und Jugendliche in Sportvereinen organisiert.

Der Anteil der 0- bis 18-Jährigen in den im Stadtjugendring organisierten Vereinen und Verbänden konnte nicht festgestellt werden, da keine Statistik des Dachverbandes besteht und in den starken Organisationen, wie AWO und Kirchen, offene Angebote bestehen und keine Mitgliedschaft erforderlich ist.

Es ist außerdem festzustellen, dass an praktischer Kinder- und Jugendarbeit der Fachbereich Jugend im Durchschnitt mit 150 bis 180 Kindern und Jugendlichen sehr stark vertreten ist.
Hinzu kommen die entsprechenden Veranstaltungen des Jugendamtes, die von ca. 6.000 Besuchern wahrgenommen werden.

Bei den anderen Organisationen ist die Evangelische Kirche stark vertreten. Es gibt 4 Kinder- und Jugendzentren im Stadtgebiet, in denen Kinder- und Jugendarbeit angeboten wird. Mit 2 Zentren hat die Stadt Kamen bereits Kooperationsverträge geschlossen.

Ein weiterer starker Anbieter ist der Förderverein für Jugendhilfe, der sich u.a. in erster Linie der Zielgruppe Migrantinnen und Migranten mit besonderem Förderbedarf widmet.

Die Beteiligung der öffentlichen und freien Träger an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes habe sich als schwierig herausgestellt.
Es hat 2 Treffen mit Schulsprechern und Klassensprechern aller Kamener Schulen und den Jugendorganisationen der Parteien gegeben sowie ein Treffen mit allen Kamener Vereinen.
Alle Treffen waren inhaltlich, trotz der schwachen Resonanz, sehr interessant. Alle bisher Beteiligten wollen weiterhin mitarbeiten, um die Planung auf eine breite Basis stellen zu können.
Die schwache Beteiligung sei kein Desinteresse, sondern wohl ein Kommunikationsproblem gewesen. Eine Vernetzung über einen Informationszugang würden die Strukturen nachhaltig verbessern, hierzu wird zurzeit die Internetadresse „www.wir-gemeinsam.de“ bearbeitet.

Abschließend erläuterte Herr Dunker, dass das Beteiligungsverfahren intensiver zu organisieren sei. Eine Arbeitsgruppe zur detaillierten Bearbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes besteht bereits. Die Beteiligung von Organisationen wie Polizei, Kindertageseinrichtungen, Schulträger und ARGE ist in Vorbereitung.
Aus diesen Gründen werde sich die Vorlage des für diesen Jahres angekündigten Kinder- und Jugendförderplanes bis ins Jahr 2007 verzögern.

Frau **Möller** erklärte, dass es wichtig sei, ein gut und intensiv ausgearbeitetes Papier vorzulegen. Ihre Fraktion unterstütze daher die Terminverschiebung ins nächste Jahr.

Frau **Sändker** fragte, inwieweit die Verzögerung der Fertigstellung des Kinder- und Jugendförderplanes Auswirkungen auf Inanspruchnahme der finanziellen Mittel aus dem Landesjugendplan habe.

Herr **Dunker** entgegnete, dass dies keine Auswirkungen habe. Außerdem lägen ja bereits diverse Teilplanungen vor.

Herr **Güldenhaupt** bemerkte, dass sich in vielen Kommunen die gleichen Probleme abgezeichnet und diese ebenfalls Schwierigkeiten mit der zeitnahen Fertigstellung des Planes hätten.

Frau **Dyduch** stellte fest, dass die Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes ein Prozess sei, an dem viele Menschen beteiligt seien. Man habe sich hier einen sehr ehrgeizigen Zeitplan vorgegeben. Es hat sich jedoch gezeigt, dass man Ruhe und ausreichend Zeit für die Fertigstellung benötigt. Sie sei sich sicher, dass im Frühjahr ein gutes Papier vorgelegt werde, welches alle Beteiligten zufrieden stellen werde.

Zu TOP 3.

Kindergartensituation und Tagespflege
Bericht der Verwaltung

Herr **Güldenhaupt** stellte die derzeitige Belegungssituation der Kindertageseinrichtungen vor.
Laut dem vorgelegten Kindergartenbedarfsplan war beabsichtigt, bis zum Jahr 2010 aufgrund der demografischen Entwicklung 8 Kindergartengruppen zu schließen.
In den Jahren 2005 und 2006 wurden jeweils 3 Gruppen geschlossen, darunter auch die beiden Hortgruppen in Methler und Kamen-Mitte. Diese Kinder werden nunmehr in den Offenen Ganztagsgrundschulen betreut.
Ebenfalls wurde im Jahr 2005 eine kleine altersgemischte Gruppe in der Kindertageseinrichtung „Monopoli“ eingerichtet.
Zum Beginn des neuen Kindergartenjahres sind alle Kindertageseinrichtungen voll belegt.
Die beabsichtigte Schließung der Einrichtung im Bereich der Lüner Höhe wurde aufgrund der Entwicklungen im Wohnumfeld der Kita zunächst zurückgestellt. Auch diese Einrichtung ist derzeit voll belegt.
Auch die Nachfrage nach der Betreuung unter 3-Jähriger nimmt immer stärker zu. Derzeit werden in den Kamener Einrichtungen insgesamt 28 Kinder unter 3 Jahren im Rahmen der sog. Budgetvereinbarung betreut.
Die demografische Entwicklung im Jahre 2007 zeigt nochmals einen Rückgang in der Altersklasse der Kindergartenkinder um 75 Kinder.

Der Fachbereich schließt jedoch weitere Gruppenschließungen im nächsten Jahr aufgrund der hohen Nachfrage nach U3-Betreuung aus. Die mittelfristige Entwicklung bleibt zunächst zu beobachten. Freie Plätze sollen zukünftig für die Betreuung dieser Altersgruppen eingesetzt werden. Außerdem werden mittlerweile durch das Jugendamt 6 Wichtelgruppen für Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren finanziell gefördert.

Das Land NRW beabsichtigt die Einführung eines neuen Kita-Gesetzes zum 01.01.2008.
Das „Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich“ sieht insbesondere eine veränderte Finanzierungsstruktur der Kindertageseinrichtungen vor. Des Weiteren wird u.a. angestrebt, den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu stärken, die Sprachförderung als Regelaufgabe der Einrichtungen zu normieren, neue Formen der Vernetzung und Kooperation durch die Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen zu Familienzentren aufzugreifen, die Förderung der Tagespflege aufzunehmen und eine bedarfsgerechte und flexible Angebotsstruktur zu schaffen.

Abschließend teilte Herr Güldenhaupt mit, dass man bezüglich der Kindergartenbedarfsplanung in diesem Jahr eine „punktgenaue Landung“ erzielt habe und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gewährleistet sei.
Die U3-Betreuung nimmt einen immer größeren Stellenwert in der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege ein.

Herr **Peske** referierte daraufhin über die Entwicklungen in der Tagespflege. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) stellt die Leistungen der Kindertagespflege mit denen der Tageseinrichtungen gleich.
Die Tagesbetreuung deckt die Betreuung von Kindern von 0 – 14 Jahren für die Bereiche ab, die wegen des Alters der Kinder oder der Betreuungszeiten nicht in Tageseinrichtungen geleistet werden können.
Derzeit sind insgesamt 36 Personen in der Tagespflege tätig, davon 6 Personen mit Tagesmütterqualifikation und 27 mit einer Pflegeerlaubnis, wovon 2 befristet sind.
Eine aktuelle Qualifizierungsmaßnahme für Tagesmütter und -väter findet derzeit in Bergkamen statt. Dort nehmen insgesamt 14 Personen aus Kamen teil, wovon 5 bereits ein Betreuungsverhältnis haben.
Insgesamt sind derzeit 64 Tagespflegeverhältnisse verzeichnet. Im Vergleich dazu gab es im Jahr 2005 insgesamt 49 Pflegeverhältnisse, so dass die Tendenz eindeutig steigend ist.
Hierbei ist insbesondere auch die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren hervorzuheben. Hier stieg die Zahl von 13 Betreuungsverhältnissen im Jahr 2005 auf derzeit 18.

Die Vergütung der Tagesmütter und -väter erfolgt nach den Gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter des Kreises Unna für die Leistungen des SGB VIII in Höhe von 2,75 €/Stunde.
Der Höchststundensatz für die Betreuung liegt bei 215 Stunden im Monat.
Des Weiteren ist die soziale Absicherung der Tagespflegepersonen in Form von Beiträgen zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung einschließlich Unfallversicherung ermöglicht worden. Von dieser Möglichkeit machen jedoch erst 2 Pflegepersonen Gebrauch.

Herr **Kaminski** fragte, ob man Äußerungen zu der Altersstruktur der Tagespflegepersonen machen könne.

Herr **Peske** sicherte zu, eine entsprechende Auswertung dem Protokoll beizufügen.

Frau **Möller** machte auf die gestiegene Nachfrage der Betreuung für Kinder unter 2 Jahren aufmerksam und wollte wissen, ob es zukünftig weitere Betreuungsangebote geben werde und eventuell weitere kleine altersgemischte Gruppen eingerichtet werden sollen. Sie erklärte, dass sie sich der Schwierigkeiten bei der Finanzierung dieser Gruppen bewusst sei.

Herr **Güldenhaupt** stellte fest, dass im Jahr 2005 eine kleine altersgemischte Gruppe in der Kindertageseinrichtung „Monopoli“ eingerichtet wurde und dass man sich darauf verständigt habe, zunächst die Tendenz in der U3-Betreuung zu beobachten.

Herr **Ritter** erkundigte sich, ob die Träger nun nach vorheriger Abstimmung mit dem Jugendamt intensiver in die U3-Betreuung einsteigen können, da der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in diesem Jahr erfüllt sei.

Herr **Güldenhaupt** entgegnete, dass bereits viele Tageseinrichtungen davon Gebrauch machen, Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren im Rahmen einer Budgetvereinbarung aufzunehmen.

Herr **Ritter** fragte, wie die Stadt Kamen zur Einbeziehung der Tagesmütter in die Tageseinrichtungen stehe, insbesondere bei der Betreuung von Kindern in Randzeiten, außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Kitas.

Herr **Güldenhaupt** antwortete, dass dies zukünftig denkbar ist, hierbei jedoch auch die Kreativität der Träger gefragt sei. Denkbar wäre u.a. die Nutzung von freien Räumen in den Kitas.

Frau **Dyduch** ergänzte, dass man die Entwicklungen im GTK-Bereich im nächsten Jahr abwarten muss, wenn möglicherweise Eltern nur noch Buchungszeiten für ihre Kinder in den Kitas einkaufen.

Herr **Ritter** erkundigte sich, ob die Verwaltung bereits Kenntnis von den Planungen des Bundesministeriums zur Entstehung von „Mehrgenerationenhäusern“ erlangt habe.

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Verwaltung seit kurzem vorliege und im Kern noch nicht bewertet sei. Zunächst soll aber in einem ersten Schritt nur in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt innerhalb der nächsten 4 Jahre ein Mehrgenerationenhaus entstehen. In der ersten Bewerbungsphase seien das lediglich 50 Einrichtungen.

Zu TOP 4.

Ferienaktion 2006
Bericht der Verwaltung

Herr **Dunker** berichtete über die Ferienaktionen 2006.
470 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren nahmen in diesem Jahr an den Ferienspielen teil.
Es wurden 7 Tagesausflüge durchgeführt, davon 4 Museumsfahrten mit entsprechendem Aktionsprogramm.

Des Weiteren wurden natur- und erlebnispädagogische Maßnahmen und ein Inliner-Sicherheitstraining durchgeführt.
Große Resonanz gab es auch bei den 3-tägigen Ferienspielen im Bürgerhaus Methler sowie bei der alljährlichen Aktion „MiniKamen“ im Jugendfreizeitzentrum.
Hier nahmen insgesamt 240 Kinder im Alter zwischen 8 – 12 Jahren teil. Durch ein Beschluss der anwesenden Kinder ist geplant, die Altersbegrenzung für die Teilnahme im nächsten Jahr auf 13 Jahre hoch zu setzen.

Für insgesamt 120 Jugendliche wurden 2 Fahrten zur „Skatefactory“ nach Essen organisiert. Außerdem gab es u.a. einen Graffiti-Kurs, ein Nachtfußballturnier in der Koppelteichhalle und eine LAN-Party.

Die Ferienfreizeiten führten in diesem Jahr nach Mecklenburg-Vorpommern und an die Costa Brava.
An der Freizeit nach Mecklenburg-Vorpommern nahmen 29 Kinder im Alter von 10 – 14 Jahren teil. Hierzu stellte Herr Dunker nochmals die durch das Jugendamt und die Betreuer vor Ort ergriffenen Maßnahmen vor, die durch die entstandene Dehydrierung einiger Kinder erforderlich wurden. Jedes Kind habe die individuell benötigte ärztliche Betreuung erhalten, so dass es allen nach kürzester Zeit wieder gut gegangen sei und kein Kind die Freizeit abbrechen musste. Alle Eltern wurden vom Jugendamt entsprechend benachrichtigt.

An der Freizeit in Spanien nahmen insgesamt 30 Jugendliche im Alter von 15 – 17 Jahren teil.
Insgesamt waren ca. 50 % der Teilnehmer Stammbesucher der Jugendzentren oder aus dem Umfeld des Jugendamtes bekannt.

Aufgrund der großen Nachfrage wurden die Teilnehmerzahlen während der Anmeldephase aufgestockt. Es ist geplant, die gleichen Freizeiten aufgrund der hohen Nachfrage im nächsten Jahr wieder anzubieten.

Herr Dunker resümierte, dass es in diesem Jahr eine enorme Nachfrage nach allen Angeboten gab, was darauf schließen lässt, dass nicht mehr so viele Eltern aus finanziellen Gründen mit ihren Kindern in den Urlaub fahren oder aus beruflichen Gründen die gesamte Ferienzeit überbrücken können und nach alternativen Betreuungsmöglichkeiten suchen.
Allein die Teilnehmerzahlen bei der diesjährigen Aktion „MiniKamen“ in Konkurrenz zum Freibadbesuch bei mehr als 30 ° C im Schatten spreche für sich.

Herr **Klanke** fügte an, dass er sich aufgrund eines privaten Aufenthaltes in der Nähe der Ferienfreizeit an der Costa Brava von den dortigen Gegebenheiten persönlich überzeugt habe.
Er bescheinigte allen Beteiligten eine gute Arbeit.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

5.1.1 Schulrechtsänderungsgesetz

Herr **Güldenhaupt** stellte kurz die Auswirkungen des Schulrechtsänderungsgesetzes auf die Jugendhilfe vor:

- Vorverlegung des Einschulungsstichtages
- Sprachstandserhebungen
- Schulzuführungen durch die zuständige Ordnungsbehörde
- Erweiterung des Schutzauftrages gem. § 8a KICK auf die Lehrer
- Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung aufeinander abstimmen

Über die weiteren Entwicklungen wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen berichtet.

5.1.2 Spielfläche „Kastanienallee“

Herr **Güldenhaupt** nahm Bezug auf die Anfrage von Frau Scharrenbach und teilte mit, dass eine umfangreiche Analyse zur mittlerweile stillgelegten Spielfläche an der Kastanienallee durchgeführt wurde. Die im Jahr 2002 beschlossenen Spielplatzanalysen und die Festlegung der daraus resultierenden Maßnahmen haben noch Bestand, eine Veränderung auch aufgrund der demografischen Entwicklung ist daher nicht erforderlich.

5.1.3 Sprachförderung im Elementarbereich

Herr **Güldenhaupt** teilte mit, dass aufgrund der vorliegenden Anträge eine Zuwendung des Landes für 34 Sprachfördergruppen in Höhe von insgesamt 69.530,00 € bewilligt wurde.
Im letzten Jahr seien 9 Gruppen bezuschusst worden.

5.1.4 Jugendförderplan des Landes

Herr **Güldenhaupt** berichtete, dass seitens des Jugendamtes insgesamt 8 Anträge auf Förderung durch Mittel aus dem Jugendförderplan des Landes eingereicht wurden. Alle Anträge wurden aus ihm unerklärlichen Gründen abgelehnt. Hier sei noch Gesprächsbedarf.
Die kurzfristig aufgelegten Sonderprogramme zur Förderung von Kindern und Jugendlichen wurden genutzt und Anträge gestellt. Hier wurden ebenfalls 2 durch den Förderverein für Jugendhilfe eingereichte Anträge abgelehnt.

5.1.5 Suchthilfe Kreis Unna

Herr **Brüggemann** erklärte, dass bereits in einer Sitzung zum Jahresbeginn über die Neuorientierung der Suchthilfe des Kreises Unna berichtet worden sei.
Aufgrund der finanziellen Situation haben bereits mehrere beteiligte Kommunen vorsorglich ihre Mitgliedschaft zum Jahresende gekündigt. Zum 01.01.2007 ist eine Neustrukturierung der Suchthilfe vorgesehen.

5.2 Anfragen

Frau **Möller** nahm Bezug auf die Auswirkungen des Schulrechtsänderungsgesetzes auf die Arbeit der Kindertageseinrichtungen und fragte, wie die geforderten Sprachstandserhebungen durchgeführt werden sollen, wer das Personal schult und ob es einheitliche Fortbildungen geben wird.

Herr **Güldenhaupt** entgegnete, dass derzeit noch keine weiteren Erkenntnisse bzw. Vorgaben dazu vorlägen. Auch die Kostenfrage sei zu klären.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Marion Dyduch
Vorsitzende

gez. Klaus Güldenhaupt
Schriftführer

Anlage